



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 19. Dezember 2014
(OR. en)

17080/14

SOC 872
EMPL 204

VERMERK

des Vorsitzes
für die Delegationen

Nr. Komm.dok.: 10949/14 SOC 522 EMPL 89 - COM(2014) 332 final

Betr.: Strategischer Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am
Arbeitsplatz 2014-2020 – Anpassung an neue Herausforderungen
– Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates, den der künftige Vorsitz im Hinblick auf die Sitzung der Gruppe "Sozialfragen" am 12. Januar 2015 ausgearbeitet hat.

Strategischer Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2014-2020

Anpassung an neue Herausforderungen

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

- (1) ERFREUT über die Mitteilung der Kommission zu einem strategischen Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2014-2020 und IN ANERKENNUNG der Tatsache, dass die Bewältigung der folgenden Herausforderungen besonderer Aufmerksamkeit bedarf:
- Prävention von Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Erkrankungen durch die Bekämpfung bestehender, neuer und aufkommender Risiken, insbesondere von berufsbedingten Krebserkrankungen und Muskel- und Skeletterkrankungen, die häufig über einen längeren Zeitraum hinweg entstehen;
 - Alterung der Erwerbsbevölkerung und Verlängerung des Arbeitsleben von Frauen und Männern;
 - Notwendigkeit, die Umsetzung der Rechtsvorschriften insbesondere in Kleinst- und Kleinunternehmen zu verbessern;
- (2) IN DER ERWÄGUNG, dass den folgenden Maßnahmen Priorität eingeräumt werden sollte:
- a) praktische Umsetzung der Rechtsvorschriften im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz¹, insbesondere in Kleinst- und Kleinunternehmen (zum Beispiel durch gezielte Leitlinien, praktische Werkzeuge, Sensibilisierungsinitiativen, Unterstützung der Unternehmen sowie neue Formen der Kontrolle und neue Überwachungssysteme);

¹ Im Englischen abgekürzt "OSH" (occupational safety and health).

- b) Bekämpfung neuer und aufkommender Risiken, einschließlich Stress bei der Arbeit, sowie Prävention von Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Erkrankungen, insbesondere von berufsbedingten Krebserkrankungen und anderen, in Verbindung mit dem Einsatz von Chemikalien stehenden Krankheiten sowie Muskel- und Skeletterkrankungen. Erreicht werden kann dies unter anderem durch Präventivmaßnahmen am Arbeitsplatz und durch Förderung einer gesunden Lebensweise im Allgemeinen;
 - c) Bewältigung der Herausforderungen der Alterung der Erwerbsbevölkerung und der Verlängerung des Arbeitslebens. Darunter fallen sowohl die Anpassung der Arbeitsplätze und der Arbeitsorganisation für ältere Arbeitnehmer als auch geeignete Präventivmaßnahmen für jüngere Arbeitnehmer;
 - d) durchgängige Berücksichtigung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in anderen einschlägigen Politikbereichen, insbesondere den mit den Zielen für Beschäftigung und soziale Eingliederung der Strategie Europa 2020 zusammenhängenden Bereichen;
- (3) UNTER HINWEIS DARAUF, wie wichtig es ist, neue, benutzerfreundliche Instrumente zu schaffen und Informationen über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, einschließlich bewährter Verfahren und Leitlinien, gezielter zu verbreiten. Von besonderer Bedeutung ist die Anpassung an den technischen Fortschritt, um effektivere praktische Instrumente zu schaffen sowie neue Kommunikationsmethoden und bessere Wege zur Verbreitung von gezielten Informationen über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu finden, insbesondere im Hinblick auf die Förderung einer Präventionskultur;
- (4) IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT der Schlussfolgerung der Kommission, dass die Risikoverhütung und die Schaffung sichererer und gesünderer Arbeitsbedingungen gleichzeitig zu einer Verbesserung der Arbeitsplatzqualität führen und sich positiv auf Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit auswirken können. Der Rat begrüßt insbesondere, dass dem Gesundheitsschutz im neuen strategischen Rahmen besondere Bedeutung beigemessen wird -

GELANGT DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION ZU NACHSTEHENDEN SCHLUSSFOLGERUNGEN:

Er FORDERT die Mitgliedstaaten AUF,

- (5) ihre nationalen Strategien im Hinblick auf den neuen strategischen Rahmen der EU 2014-2020 zu überprüfen oder weiter auszubauen und zu konsolidieren und diese Strategien in Zusammenarbeit und in Rücksprache mit den Sozialpartnern und anderen einschlägigen Akteuren umzusetzen;
- (6) Fragen des Gesundheitsschutzes und Initiativen zur Bekämpfung neuer und aufkommender Risiken in ihren nationalen Strategien anzugehen und dabei die Gleichstellungsperspektive zu berücksichtigen;
- (7) Strategien und Initiativen für die Unfallverhütung weiterhin aktiv umzusetzen;
- (8) Unternehmen, insbesondere Kleinst- und Kleinunternehmen, mit allen geeigneten Mitteln, wie etwa Sensibilisierungskampagnen, dem Austausch bewährter Verfahren sowie verschiedenen IT-Werkzeugen und sozialen Netzwerken, zu unterstützen;
- (9) Unternehmen, insbesondere Kleinst-, Klein- und mittleren Unternehmen, Informationen zu Rechtsvorschriften und zu Vorteilen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen;
- (10) die wirksame Durchsetzung und Überwachung der Rechtsvorschriften im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz durch die Bereitstellung angemessener Ressourcen und Kapazitäten für die Arbeitsaufsicht² sowie den Einsatz effektiver Überwachungsmethoden (einschließlich Sanktionen, Beratung und neuer Kommunikationswege) zu gewährleisten;
- (11) Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer, die bestimmten Risiken ausgesetzt oder von ihnen betroffen sind (wie etwa ältere und jüngere Arbeitnehmer, Arbeitnehmer mit Behinderungen, schwangere oder stillende Arbeitskräfte, Wanderarbeitnehmer, Selbständige, Hausangestellte und befristet Beschäftigte) zu fördern;

² Vgl. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. Januar 2014 zu wirksamen Kontrollen am Arbeitsplatz.

- (12) der effektiven Rehabilitation von Menschen mit Gesundheitsproblemen, die auf Risiken am Arbeitsplatz zurückzuführen sind (Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten, Behinderung), besondere Aufmerksamkeit zu schenken und diese Menschen bei ihrer Integration in das Arbeitsleben zu unterstützen;
- (13) in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern eine Präventionskultur zu fördern;
- (14) Kinder und Jugendliche zu sensibilisieren, indem Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz nach Möglichkeit in Programmen der allgemeinen und beruflichen Bildung thematisiert wird und geeignete IT-Werkzeuge (wie etwa Spiele, Quizaufgaben, mobile Anwendungen) gefördert werden;
- (15) den Europäischen Sozialfonds und andere europäische Struktur- und Investitionsfonds so weit wie möglich zur Förderung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, auch durch den Einsatz innovativer digitaler Werkzeuge, in Anspruch zu nehmen;

er FORDERT die Kommission AUF,

- (16) gemäß den Zielen des REFIT-Programms und der Ex-Post-Evaluierung der geltenden Richtlinien im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz festzustellen, wie unnötiger Verwaltungsaufwand verringert, veraltete Richtlinienbestimmungen aktualisiert und Rechtsvorschriften zu Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ohne Absenkung des derzeitigen Schutzniveaus vereinfacht werden können;
- (17) vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Ex-Post-Evaluierung der geltenden Richtlinien im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz die Überprüfung des strategischen Rahmens der EU in Erwägung zu ziehen;
- (18) sicherzustellen, dass sich neue Initiativen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz auf die besten verfügbaren Erkenntnisse stützen, wobei alle zur Verfügung stehenden Daten und Informationen, einschließlich der von den Mitgliedstaaten, den Sozialpartnern und den Interessengruppen erhaltenen Angaben, zu berücksichtigen sind;
- (19) zusammen mit dem ACSH³ die Umsetzung des strategischen Rahmens der EU 2014-2020 zu erleichtern und zu überwachen;

³ Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (ACSH).

- (20) in Zusammenarbeit mit den zuständigen nationalen Behörden und dem ACSH zu prüfen, wie sich Verfügbarkeit und Vergleichbarkeit der Daten zu Berufskrankheiten und weiterer Indikatoren im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz auf EU-Ebene verbessern lassen ;
- (21) im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz die Zusammenarbeit mit anderen Organen und Einrichtungen der EU (insbesondere EU-OSHA, ACSH, SLIC, Eurofund⁴) und anderen internationalen Organisationen (wie etwa IAO, WHO, OECD⁵) sowie den Sozialpartnern und den nationalen Behörden zu verstärken;

er RUFT die Sozialpartner AUF,

- (22) sich an der Entwicklung und Umsetzung der nationalen Strategien für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz aktiv zu beteiligen;
- (23) die Grundprinzipien des Strategischen Rahmens der EU 2014-2020 sowie Informationen über Sensibilisierungsmaßnahmen auf europäischer, nationaler, regionaler und Unternehmensebene – etwa mithilfe von Leitlinien und IT-Werkzeugen – zu propagieren und zu verbreiten.

⁴ Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA); Ausschusses Hoher Arbeitsaufsichtsbeamter (SLIC); Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound).

⁵ Internationalen Arbeitsorganisation (IAO); Weltgesundheitsorganisation (WHO); Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).